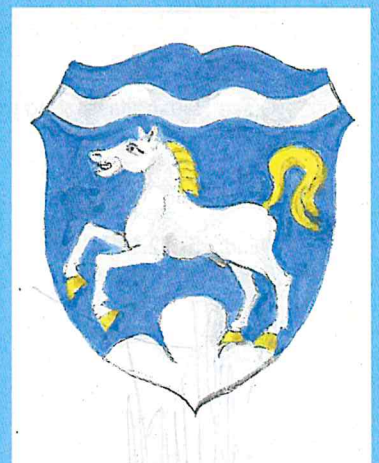


2024

Haushaltssatzung



Gemeinde Windach

Haushaltssatzung

Gemeinde Windach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.222.100 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.902.300 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

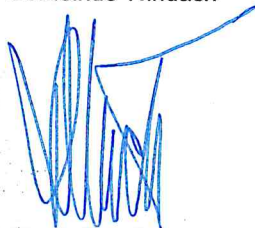
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	2.500.000 Euro
---	----------------

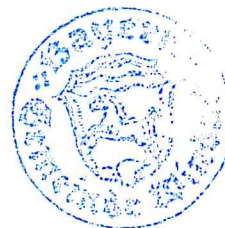
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Windach, 12.11.2024
Gemeinde Windach



Richard Michl
Erster Bürgermeister



(Siegel)